

# Vorwort

In den letzten Jahren nahmen die Streitigkeiten zwischen den am Bau Beteiligten über die Berechtigung eines im Bauvertrag vereinbarten Skontoabzuges im erheblichen Umfang zu. Sicherlich auch eine Folge der schlechten konjunkturellen Lage der Bauwirtschaft, in der es den Bauunternehmungen nicht mehr möglich ist, aufgrund der ohnehin schon „schlechten“ Preise auch noch zusätzlich auf zwei bis drei Prozent wegen eines Skontoabzuges zu „verzichten“.

Ein einziger Satz, ja teilweise nur zwei oder drei Worte im zugrundeliegenden Bauvertrag ist Ausgangspunkt all dieser Streitfälle, wie z. B.: „Bei fristgerechter Zahlung wird ein Skontoabzug zugestanden“ oder „Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen 2% Skonto“ oder einfach nur „3% Skonto“.

Inwieweit solche „Skontoabzugsvereinbarungen“ beim Bauvertrag wirksam sind, was darunter unter Umständen im Wege der Auslegung zu verstehen ist und generell unter welchen Voraussetzungen der Auftraggeber berechtigt ist, begründet einen Skontoabzug vorzunehmen, soll zusammen mit anderen strittigen Fragen im Zusammenhang mit dem „Skonto beim Bauvertrag“ Gegenstand folgender stichpunktartigen, zusammenfassenden Abhandlung sein.

München, im Juni 1986

Der Verfasser

## **Vorwort zur 2. Auflage**

Die große Resonanz, die dieses Büchlein „Der Skontoabzug beim Bauvertrag“ in der bauwirtschaftlichen Praxis fand, machten eine 2. Auflage notwendig. In dieser 2. Auflage wurden sämtliche Gerichtsentscheidungen, die in den letzten 3 Jahren über den Skonto beim Bauvertrag bis Juli 1989 veröffentlicht worden sind, miteingearbeitet. Von großer Bedeutung war hierbei die Entscheidung des OLG München vom 27. Februar 1987, mit der erstmalig ein Oberlandesgericht in der BRD hinsichtlich der Berechtigung eines Skontoabzuges ausführte, daß sich ein Auftraggeber nicht mehr auf die mangelnde Prüffähigkeit der Rechnung berufen kann, wenn er die vereinbarte Skontofrist verstreichen läßt, ohne den Auftragnehmer innerhalb der Skontierungsfrist darauf hinzuweisen, aus welchen Gründen er nicht innerhalb der vereinbarten Frist Zahlung leistet. Auch auf die beiden neueren Entscheidungen des Landgerichts Berlin und des OLG Frankfurt zur Unwirksamkeit von Skontoklauseln wegen Verstoßes gegen das AGB-Gesetz soll gesondert hingewiesen werden.

Mit dieser 2. Auflage ist wiederum der Wunsch verbunden, dem Praktiker in der Bauwirtschaft einen Leitfaden zur Beantwortung vieler strittiger Fragen in Verbindung mit dem Skontoabzug an die Hand zu geben.

München, im August 1989

Der Verfasser

## **Vorwort zur 3. Auflage**

Auch in den letzten drei Jahren gab es eine nicht unerhebliche Zahl von Gerichtsentscheidungen, in denen die Gerichte zu unterschiedlichen Skontoklauseln und deren Wirksamkeit am AGB-Gesetz Stellung genommen haben. Diese Entscheidungen sind alle mit eingearbeitet worden. Völlig neu wurde darüber hinaus in dieser Auflage die Frage beantwortet, bis wann der Skontoberechtigte Zahlung geleistet haben muß.

München, im Juli 1992

Der Verfasser

## **Vorwort zur 4. Auflage**

Die vielen offenen Fragen in der Praxis zur Wirksamkeit von getroffenen Preisnachlaßvereinbarungen, zur Wertung von Preisnachlaßangeboten bei Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber und zu den eintretenden Rechtsfolgen eines Nachlasses, der konkret für eine Auftragssumme angeboten und vereinbart wurde, wenn sich später diese Auftragssumme ändert und der Auftragnehmer Nachforderungen stellt, machen es notwendig, all diese Fragen in diesen praktischen Leitfaden mitaufzunehmen, um auf diese Weise die Parallelität oder zum Teil sogar den Gegensatz von Preisnachlaß und Skonto aufzuzeigen. Zur besseren Klarstellung soll deshalb ab dieser 4. Auflage dieser praktische Leitfaden auch „Skonto und Preisnachlaß beim Bauvertrag“ heißen.

Gegenüber der letzten Auflage dieses praktischen Leitfadens im Jahre 1992 sind darüber hinaus die in den letzten fünf Jahren ergangenen und veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und auch Entscheidungen der Vergabeprüfstellen oder Vergabeüberwachungsausschüsse der Länder bei der Wertung von Skonto- bzw. Preisnachlaßangeboten miteingebunden worden, so daß mittlerweile mehr als 50 Entscheidungen zum Skonto und Preisnachlaß in diesem Buch eingearbeitet sind. Auch diese neueren Gerichtsentscheidungen zeigen, wie viele in diesem Buch abgehandelte Fragen unterschiedlich von den deutschen Gerichten behandelt und entschieden werden. Das Gleiche gilt hinsichtlich der hierzu in der Kommentarliteratur zu findenden völlig verschiedenen Auffassungen. Auch insofern wurden die in den letzten Jahren erschienenen Neuauflagen der wichtigsten baurechtlichen Fachliteratur berücksichtigt.

Gerade diese überraschende Vielzahl von vorhandenen strittigen Fragen bei diesem Thema „Skonto und Preisnachlaß“ zeigt auf, daß der Versuch einer Beantwortung dieser Fragen in Form eines praktischen Leitfadens seine Bedeutung und Brisanz nach wie vor nicht verloren hat.

München, im Februar 1998